



Epidemiologisches Bulletin

3. September 2012 / Nr. 35

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Maserninfektion eines Mitarbeiters am Flughafen München

Fallbericht vor dem Hintergrund der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Am 15.05.2012 klagte ein 31-jähriger Mitarbeiter einer am Münchner Flughafen tätigen Sicherheitsgesellschaft über Kopfschmerzen und Sehstörungen. Dieses Beschwerdebild wurde vom am selben Tag aufgesuchten Hausarzt zunächst als Migräne-Symptomatik gedeutet. Der Mitarbeiter ging weiter zur Arbeit. Nach drei weiteren Tagen entwickelte sich nach Angaben des Betroffenen während der Arbeit am Flughafen akut ein makulöser Hautausschlag. Wegen zunehmendem Unwohlsein und einem Anstieg der Körpertemperatur wurde erneut der betreuende Hausarzt aufgesucht. Im Rahmen der weiteren Diagnostik wurden von dem erkrankten Mitarbeiter Blutproben zur serologischen Abklärung des Beschwerdebildes gewonnen. In Anbetracht der Krankheitssymptomatik wurde ärztlicherseits eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt, sodass der Betroffene ab dem darauffolgenden Arbeitstag, den 19.05.2012, zuhause blieb. Mit Laborbefund vom 24.05.2012 wurde ein positiver IgM-Titer gegen Masern nachgewiesen. Der Patient gab zu diesem Zeitpunkt an, nicht gegen Masern geimpft zu sein.

Nach Rücksprache zwischen den Verantwortlichen der Sicherheitsfirma und der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding als zuständiger Gesundheitsbehörde für den Flughafen München stellte sich am 24.05.2012 heraus, dass der Erkrankte durch seine berufliche Tätigkeit in der Fluggastkontrolle mit zahlreichen Passagieren während seiner potenziellen Ansteckungsfähigkeit (im Allgemeinen 5 Tage vor Auftreten des Exanthems bis 4 Tage nach Auftreten des Exanthems) Kontakt hatte. Während dieses Zeitraums bestand die Möglichkeit einer Infektion zahlreicher Fluggäste (*innumerable contacts to travellers*). Zudem ergab sich, dass von den insgesamt rund 1.200 Mitarbeitern der Sicherheitsfirma 217 am Erkrankungstag in derselben Arbeitsschicht wie der Indexpatient beschäftigt waren. Von diesen potenziellen Kontaktpersonen wurden durch Impfbuchkontrollen der Impfstatus (1-mal oder 2-mal geimpft gegen Masern versus nicht geimpft versus unbekannter Impfstatus) und anamnestisch durchgemachte Masernerkrankungen (durchgemacht versus nicht durchgemacht versus nicht erinnerlich) durch den Arbeitgeber ermittelt und in einer Liste mit personenbezogenen Daten dokumentiert.

Am nächsten Tag, dem 25.05.2012, fand eine Telefonkonferenz zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding statt, um die weitere Vorgehensweise des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Definition von Risikogruppen, Bestimmung der Masern-Serologie, postexpositionelle Impfung gegen Masern) abzugleichen.

Am Pfingstsonntag, dem 27.05.2012, fand am Flughafen München eine vorbereitende Arbeitssitzung mit Verantwortlichen der Sicherheitsfirma und mit den örtlich zuständigen Mitarbeitern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes statt, um detailliert die Vorgehensweise für die am selben Tag durchzuführenden

Diese Woche

35/2012

Masern

Infektion eines Flughafenmitarbeiters, Fallbericht vor dem Hintergrund der IGV

ECDC

Vergabe von *Impact Factor* an *Eurosurveillance*

Infektionsgeschehen von besonderer Bedeutung

- ▶ Autochthone Malaria-Erkrankungen in Griechenland
- ▶ Aktuelle West-Nil-Fieber-Situation in Europa und den USA

Meldepflichtige

Infektionskrankheiten

Aktuelle Statistik
32. Woche 2012

